

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Bergneustadt und uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

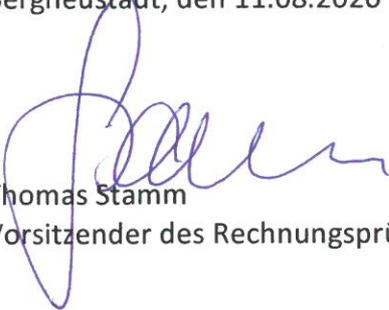
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit §§ 321 und 322 HGB dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Bergneustadt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Bestätigungsvermerk auf den Seiten 40 bis 43 des Prüfberichts des mit der örtlichen Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers Jens Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wiehl, vom 24.07.2020 wurde hierbei nicht ergänzt oder geändert.

Nach Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW wird der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 gebilligt.

Bergneustadt, den 11.08.2020



Thomas Stamm
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses